

Gebührenordnung (Zucht) des DCNH

Gültig ab 16.08.2021



Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Ab 1.1.2007 19% bei den umsatzsteuerpflichtigen Gebührenteilen
Für Nicht-DCNH-Mitglieder gelten die zweifachen Gebühren.

1. HD-Auswertung	
1.1. HD-Auswertung (auch für Nichtmitglieder einfache Gebühr)	40,00 €
1.2. OCD/ED-Auswertung (auch für Nichtmitglieder einfache Gebühr)	40,00 €
2. Zuchtzulassung / Registrierung	
2.1. Gebühr für Zuchtzulassung	40,00 €
2.2. Gebühr für Zuchtzulassung bei fehlenden Unterlagen	70,00 €
2.3. Sonderzuchtzulassung	150,00 €
2.4. Zweitschrift Zuchtzulassungsschein	10,00 €
2.5. Übernahme aus dem Ausland	45,00 €
2.6. Registriergebühr incl. Papiere, DNA-Profilerstellung und Versandkosten	300,00 €
2.7. Registriergebühr für Hunde aus dem Tierschutz, incl. Papiere, DNA- Profilerstellung und Versandkosten (auch für Nicht-Mitglieder einfache Gebühr)	200,00 €
3. Zwingerschutz	
3.1. Zwingerschutzpaket incl. FCI-Zwingerschutz	250,00 €
3.2. Übernahme bestehender FCI-Zwingerschutz	50,00 €
3.3. Von der FCI abgelehnter Zwingername	50,00 €
3.4. Änderungen/Duplikat FCI-Zwingername	90,00 €
4. Wurfbearbeitung	
4.1. Ahnentafel	45,00 €
4.2. Registertafel A	45,00 €
4.3. Zweitschrift Ahnentafel / Registertafel	45,00 €
4.4. Wurfeintragung	30,00 €
4.5. Genehmigungsverfahren für einen ausländischen Deckrüden, je Genehmigung	15,00 €
4.6. Auslandsanerkennung	60,00 €
5. Sonstiges	
5.1. Zuchtbuch (auf Datenträger)	10,00 €
5.2. Zuchtbuch (gedruckt)	30,00 €
5.3. Körbuch (auf Datenträger)	10,00 €
5.4. Körbuch (gedruckt)	30,00 €
5.5. Einspruchsgebühren (eventuelle Rückerstattung von 2/3 Einspruchsgebühr)	150,00 €
5.6. DNA-Analyse Laborkosten sind in voller Höhe vom Züchter zu bezahlen	
5.7. Verwaltungspauschale für Nichtmitglieder (wird fällig bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und in der Folge bei der ersten Inanspruchnahme von Leistungen je Kalenderjahr.)	178,50 €
5.8. Versandgebühr	7,20 €
5.9. Versandgebühr AU-Formular	5,00 €
5.10. Eintragungsgebühr Titel (falls die Titeleintragung NICHT in Zeiteinheit mit einer anderen Bearbeitung der Ahnentafeln erfolgt)	10,00 € (incl. Versand)
5.11. Eintragung LP 1, LP 2, LP 3 (Mitglieder zahlen nur Versand)	0,00 €
5.12. Eintragung LP 1, LP 2, LP 3 (für Nicht-Mitglieder; excl. Versand)	10,00 €

6. Zusätzliche Gebühren	
6.1. Nicht-Einhaltung von Formalien und Fristen	
6.1.1. Gebühr für Nicht-Erscheinen nach Anmeldung zur Zuchtzulassung	10,00 €
6.1.2. Gebühr für Nicht-Erscheinen nach Anmeldung zur Registrierung	20,00 €
6.1.3. Bearbeitung verspätet eingereichte Deckmeldung	26,00 €
6.1.4. Bearbeitung verspätet eingereichte Wurfmeldung	52,00 €
6.1.5. Bearbeitung einer Wurfmeldung bei fehlender Deckmeldung	52,00 €
6.1.6. Wurfbearbeitung bei Nicht-Führen oder nicht-ordnungsgemäßigem Führen eines Zwingerbuches	52,00 €
6.1.7. Gebühr für Wurfabnahme bei Antragstellung nach der 12. Lebenswoche der Welpen	105,00 €
6.2. Verstöße gegen die Zuchtordnung, die Zwingeranlage	
6.2.1. Wurfbearbeitung bei Nicht-Vorliegen eines Int. Zwingerschutzes zum Deckzeitpunkt	180,00 €
6.2.2. Wurfbearbeitung bei nicht regelhaft kontrolliertem FCI-geschütztem Zwinger	52,00 €
6.2.3. Wurfbearbeitung bei Vorliegen von Mängeln der Zwingeranlage, die eine Nachbesichtigung erforderlich machen	52,00 €

7. Bußgelder und/oder einer Verbandsstrafen bei nicht regelkonformen Deckakten (Zuchtordnungsverstöße) (ohne Umsatzsteuer)		
Bußgeld festgesetzt gegen:	Züchter	Rüdenbesitzer
7.1. Ungewollter Deckakt, einschl. Zweitbelegung einer Hündin (in diesem Fall keine zusätzliche Berücksichtigung der Punkte 7.2-7.9.)	500,00 €	
7.1.1 Bei einem innerhalb von 2 Jahren außerhalb des Regelwerkes wiederholten Deckakt oder der Zweitbelegung einer Hündin, ist eine Strafe in Höhe von 1000 € für jeden nicht regelkonform entstandenen Wurf zu entrichten.	1000,00 €	
7.1.2 Bei Verstoß gegen die in Ziffer 3.3.2 enthaltene Regelung, es dürfen in einer Zuchtstätte nur max. 2 Würfe gleichzeitig (Wurfstag bis vollendete 8 Lebenswoche) aufgezogen werden oder Überschreiten der max. Wurfanzahl der Zuchtstätte lt. Zuchtstättenabnahmeprotokoll, ist eine Strafgebühr von 500 € je Welpen aus den zusätzlichen Würfen an den DCNH zu entrichten. Die Welpen aus den zusätzlichen Würfen erhalten den Eintrag in die Papiere "Nicht nach den Zuchtregeln des DCNH gezüchtet". Im Wiederholungsfall erfolgt eine einjährige Zuchtbuchsperrung für den betreffenden Züchter.	500,00 € Je Welpen	
7.1.3 Bei nicht regelhaft kontrolliertem FCI-geschützten Zwinger je Wurf	500,00 €	
7.1.4 Bei Verstoß gegen die in der Zuchtordnung in Ziffer 5.2.1 enthaltene Regelung, ist ab dem 5. Wurf, je geborenem Welpen eine Strafgebühr von in folgender Höhe an den DCNH zu entrichten.	500,00 € je Welpen	
7.1.5 Bei Verstoß gegen die in der Zuchtordnung in Ziffer 5.2.4 enthaltene Regelung, ist ab der 2 Wurfwiederholung je geborenem Welpen eine Strafgebühr in folgender Höhe an den DCNH zu entrichten.	500,00 € je Welpen	
7.2. Deckeinsatz einer Hündin ohne Zuchtzulassung	160,00 €	160,00 €
7.3. Deckeinsatz eines Rüden ohne Zuchtzulassung	160,00 €	160,00 €
7.4. Zuchteinsatz eines Rüden ohne gültige Zuchtzulassung am Decktag.	105,00 €	105,00 €

7.5. Zuchteinsatz einer Hündin ohne gültige Zuchtzulassung am Decktag.	105,00 €	105,00 €
7.6. Deckeinsatz eines Rüden unter Nicht-Beachtung der Auflagen, die bei der Zuchtzulassung erteilt worden sind	160,00 €	160,00 €
7.7. Deckeinsatz einer Hündin unter Nicht-Beachtung der Auflagen, die bei der Zuchtzulassung erteilt worden sind	160,00 €	160,00 €
7.8 Deckeinsatz eines Rüden ohne gültige Augenuntersuchung	80,00 €	80,00 €
7.9 Deckeinsatz einer Hündin ohne gültige Augenuntersuchung	80,00 €	80,00 €
7.10. Bußgeld bei fehlendem konkretem Nachweis der erforderlichen Impfungen oder Mikrochip-Implantation	je 80,00 €	—
7.11. Bußgeld bei künstlicher Besamung ohne vorherige Genehmigung	105,00 €	—
7.12. Bußgeld bei Einsatz eines ausländischen Deckrüden ohne vorherige Genehmigung	105,00 €	—
7.13. Bußgeld bei Nicht-Einhaltung der vorgeschriebenen Zuchtpause (d.h. entweder Belegen einer Hündin mehr als einmal pro Kalenderjahr, oder Nicht-Einhalten der vorgeschriebenen Zuchtpause nach Aufzucht von mehr als 6 Welpen)	260,00 €	260,00 €
7.14. Bußgeld bei Zuchteinsatz der Hündin nach Ablauf des 8. Lebensjahres ohne vorherige Genehmigung	260,00 €	260,00 €
7.15. Welpenabgabe vor Wurfabnahme	100,00 € je Welpen	—
7.16. Bußgeld bei nachträglicher Bearbeitung eines nicht fristgerecht vorgelegten Zuchtmietvertrages	52,00 €	—
7.17. Im Wiederholungsfall gleicher Art von Zuchtverstößen innerhalb von 5 Jahren erfolgt eine Verdoppelung der jeweils zu entrichtenden Strafe.		

Geändert auf der DCNH-Hauptversammlung am 14.07.2018 in Söhrewald
Geändert auf der DCNH-Hauptversammlung am 29.06.2019 in Söhrewald
Geändert auf der DCNH-Hauptversammlung am 10.07.2021 in Hamm